

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 20

Kiel, den 15. Oktober

1987

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen		
	Verwaltungsvereinbarung über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte	217
II. Bekanntmachungen		
	Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	219
III. Stellenausschreibungen		220
IV. Personalnachrichten		223

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Verwaltungsvereinbarung über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte

Kiel, den 30. September 1987

Das Land Schleswig-Holstein und die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche haben am 16. Juni 1987 die Neufassung der Verwaltungsvereinbarung über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte unterzeichnet.

Nachfolgend wird der Wortlaut der Verwaltungsvereinbarung in der Fassung vom 16. Juni 1987 bekanntgegeben.

Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Blaschke
Präsident

Az.: 4287 - VH I/E 1

*

Verwaltungsvereinbarung über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte vom 16. Oktober/23. November 1972 in der Fassung vom 16. Juni 1987

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Land Schleswig-Holstein,

vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Kultusminister

und

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, vertreten durch die Kirchenleitung, diese vertreten durch den Präsidenten des Nordelbischen Kirchenamtes,

über

die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte.

Die Vertragspartner gehen davon aus, daß es verfassungs- und schulrechtliche Aufgabe des Landes ist, die Erteilung eines regel-

mäßigen Religionsunterrichts als ordentliches Unterrichtsfach an öffentlichen Schulen zu gewährleisten. In der Regel wird diese Aufgabe durch im Landesdienst stehende und für den Religionsunterricht in den einzelnen Schularten ausgebildete Lehrkräfte (staatliche Lehrkräfte) erfüllt. Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche unterstützt die Bemühungen des Landes, geeignete Lehrkräfte zu gewinnen. Soweit dadurch der Unterrichtsbedarf nicht gedeckt werden kann, gelten die folgenden Bestimmungen.

§ 1

Allgemeines

(1) Kann die Erteilung des planmäßigen Religionsunterrichts durch im Landesdienst stehende Lehrkräfte nicht sichergestellt werden, so bemüht sich die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche für die verschiedenen Schularten persönlich und fachlich geeignete, im Dienst der Kirche stehende Lehrkräfte (kirchliche Lehrkräfte) für den evangelischen Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen.

(2) Die kirchlichen Lehrkräfte bleiben im kirchlichen Dienst. Ihre Rechte und Pflichten aus ihrem Dienstverhältnis bestimmen sich nach kirchlichem Recht.

Für die kirchlichen Lehrkräfte gilt demnach ausschließlich das Kirchengesetz über die Mitarbeitervertretungen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der jeweils geltenden Fassung. Einzuschalten ist die für den kirchlichen Anstellungsträger zuständige Mitarbeitervertretung. Die Kirche regelt die Dienstverhältnisse in der Weise, daß die Durchführung der erteilten Unterrichtsaufträge im Rahmen dieser Vereinbarung gewährleistet ist.

(3) Die kirchlichen Lehrkräfte erwerben durch ihre Unterrichtstätigkeit in der öffentlichen Schule keinen Anspruch auf Übernahme in den Dienst des Landes.

§ 2

Lehrkräfte

Der evangelische Religionsunterricht kann von kirchlichen Lehrkräften erteilt werden:

1. in der Oberstufe des Gymnasiums und in den berufsbildenden Schulen
 - a) von Theologen, denen nach kirchlichem Recht die Anstellungsfähigkeit als Pastor zuerkannt worden ist,
 - b) von Theologen nach der Ersten Theologischen Prüfung, sofern sie eine besondere religionspädagogische Ausbildung nachweisen,
 - c) von Pfarrvikaren mit abgeschlossener Ausbildung,
 - d) im Bereich der beruflichen Erstausbildung zusätzlich von Gemeindegewerkschaften, Gemeindegewerkschaften und Diakonen, wenn sie an Kursen eines katechetischen Oberseminars teilgenommen haben und die zuständige Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den kirchlichen Aufsichtsorganen die Lehrbefähigung für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen festgestellt hat.
2. in den Klassenstufen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen
 - a) von den unter 1 a bis c genannten Lehrkräften,
 - b) von den unter 1 d genannten Lehrkräften, sofern die Lehrbefähigung auch für diese Stufen festgestellt wurde,
 - c) in Ausnahmefällen von Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften wie auch Diakonen, wenn die zuständige Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den kirchlichen Aufsichtsorganen die Eignung für die Erteilung des Religionsunterrichts festgestellt hat. Diese Feststellung kann von der

Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungskursen abhängig gemacht werden.

§ 3

Einsatz der Lehrkräfte

(1) Die Benennung der kirchlichen Lehrkräfte erfolgt im Zusammenwirken der Schulräte bzw. der Leiter der Gymnasien und der berufsbildenden Schulen mit den zuständigen Kirchenkreisvorständen, die dafür „Beauftragte für den Religionsunterricht in der Schule“ bestimmen können.

(2) Den Lehrauftrag erteilt die für die Erteilung von Lehraufträgen zuständige Schulaufsichtsbehörde. Der Lehrauftrag enthält die näheren Angaben über Ort, Umfang und Dauer des Einsatzes der kirchlichen Lehrkraft.

(3) Beim Einsatz der staatlichen Lehrkräfte ist anzustreben, daß den hauptamtlich tätigen kirchlichen Lehrkräften eine Unterrichtstätigkeit an im Bereich der Kirchengemeinde oder des Kirchenkreises gelegenen Schulen möglich ist.

§ 4

Die Rechtsstellung der kirchlichen Lehrkräfte

(1) Die kirchlichen Aufsichtsorgane gewährleisten für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts

- a) die Erfüllung der im § 2 genannten Bedingungen für die fachliche Eignung,
- b) die Erfüllung der anderen für die Erteilung des Lehrauftrages erforderlichen Voraussetzungen.

(2) Die kirchlichen Lehrkräfte unterstehen der kirchlichen Dienstaufsicht im allgemeinen, im Rahmen ihres Lehrauftrages jedoch der staatlichen Schulaufsicht. Der Personalrat der Schule ist nicht zuständig.

(3) Die kirchlichen Lehrkräfte nehmen gemäß den geltenden Bestimmungen an Konferenzen, Prüfungen und anderen Schulveranstaltungen teil. Sie werden an der Durchführung von Schulprüfungen beteiligt.

(4) Die zuständige Schulaufsichtsbehörde kann im Benehmen mit den kirchlichen Aufsichtsorganen einer kirchlichen Lehrkraft den Lehrauftrag entziehen, wenn sich gegen die Person oder gegen die Unterrichtstätigkeit Einwendungen ergeben. Den kirchlichen Aufsichtsorganen sind vorher die Gründe für den beabsichtigten Entzug des Lehrauftrages mitzuteilen. Den Betroffenen soll vorher Gelegenheit gegeben werden, sich zu den Gründen für den Entzug des Lehrauftrages zu äußern.

§ 5

Erstattung der persönlichen Kosten

(1) Das Land trägt im Rahmen der durch den Landeshaushalt hierfür bereitgestellten Mittel die persönlichen Kosten der nach dieser Vereinbarung eingesetzten kirchlichen Lehrkräfte.

(2) Das Land erstattet den kirchlichen Anstellungskörperschaften für die hauptamtliche Unterrichtstätigkeit der kirchlichen Lehrkräfte

- a) Dienstbezüge einschließlich der Versorgungskassenbeiträge oder Vergütungen einschließlich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungsbeiträgen und der Zusatzversicherung,
- b) Beihilfen in Krankheits- und Todesfällen,
- c) Umzugskosten, wenn ein Umzug zur Erfüllung des Lehrauftrages erforderlich ist.

(3) Die Höhe der zu erstattenden Dienstbezüge und Vergütungen richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche: vor dem Abschluß

von Tarifverträgen, die die Vergütung der kirchlichen Lehrkräfte betreffen, setzt sich die Kirche mit dem Land ins Benehmen.

(4) Das Land erstattet den kirchlichen Anstellungskörperschaften für nebenamtliche Unterrichtstätigkeit die Vergütung nach den für vergleichbare Lehrkräfte im öffentlichen Dienst geltenden Sätzen. Für eine nebenamtliche Unterrichtstätigkeit bis zu sechs Unterrichtsstunden in der Woche zahlt das Land den kirchlichen Lehrkräften unmittelbar eine Vergütung nach den für vergleichbare Lehrkräfte im öffentlichen Dienst geltenden Stundensätzen.

§ 6

Übergangs- und Schlußbestimmungen

(1) Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Vereinbarung werden durch zusätzliche Übereinkünfte zwischen dem Kultusministerium und den kirchlichen Aufsichtsorganen behoben.

(2) Die kirchlichen Lehrkräfte, die vor Abschluß dieser Vereinbarung evangelischen Religionsunterricht erteilt haben, ohne die fachlichen Voraussetzungen zu erfüllen, können weiter beschäftigt werden. Die kirchlichen Aufsichtsorgane können diese Weiterbeschäftigung jedoch von der Teilnahme an Fortbildungskursen abhängig machen.

(3) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. August 1987 in Kraft. Sie kann bis zum 1. April eines jeden Jahres zum Ende des Schuljahres gekündigt werden.

(4) Durch diese Vereinbarung tritt die Vereinbarung über die Durchführung des Religionsunterrichts an den Berufsschulen vom 1. August/4. September 1963 (NBl. KM. Schl.-H. S. 224) außer Kraft.

Kiel, den 16. Juni 1987

Der Kultusminister
des Landes Schleswig-Holstein
In Vertretung
Dr. Clausen

Der Präsident
des Nordelbischen Kirchenamtes
Dr. Klaus Blaschke

Bekanntmachungen

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 28. September 1987

Kirchengemeinde: Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde Kiel-Elmschenhagen
Kirchenkreis: Kiel

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde Kiel-Elmschenhagen.



Nordelbisches Kirchenamt
Dr. Blaschke

Az.: 9153 Maria-Magdalenen-Kgde. Kiel-Elmschenhagen - R I/ARN 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

Die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus Barmbek ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung auf Zeit durch den Kirchenkreisvorstand.

Das Krankenhaus ist ein Haus mit Schwerpunktversorgung; es hat ca. 1.100 Betten und jährlich etwa 24.000 Patienten. Die Bewerber/innen sollten nach Möglichkeit über eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge verfügen und zu entsprechender Fortbildung bereit sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen: Pastor Dr. Klaus-Dieter Hohmann, Allgemeines Krankenhaus Barmbek, Telefon 040/6 30 85 77, und Propst Hans-Jürgen Wenn, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Telefon 040/3 68 92 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Allgemeines Krankenhaus Barmbek (1) – P I/P 2

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus Heidberg in Hamburg-Langhorn ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung auf Zeit durch den Kirchenkreisvorstand.

Das Krankenhaus ist ein Haus mit Schwerpunktversorgung; es hat ca. 750 Betten und jährlich etwa 15.000 Patienten. Die Bewerber/innen sollten nach Möglichkeit über eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge verfügen und zu entsprechender Fortbildung bereit sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilt Propst Hans-Jürgen Wenn, Neue Burg, 1, 2000 Hamburg 11, Telefon 040/3 68 92 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Allgemeines Krankenhaus Heidberg (1) – P I/P 2

*

Die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung auf Zeit durch den Kirchenkreisvorstand.

Das Krankenhaus ist ein Haus mit Schwerpunktversorgung. Es hat ca. 1.000 Betten und jährlich etwa 17.000 Patienten. Die Bewerber/innen sollten nach Möglichkeit über eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge verfügen und zu entsprechender Fortbildung bereit sein.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises

Alt-Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen: Pastor Wolfgang Held, Allgemeines Krankenhaus St. Georg, Telefon 040/24 88 35 44, und Propst Hans-Jürgen Wenn, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Telefon 040/3 68 92 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Allgem. Krankenhaus St. Georg (1) – P I/P 2

*

In der St- Petri-Gemeinde in Flensburg im Kirchenkreis Flensburg wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Dezember 1987 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber wechselt nach 18-jähriger Tätigkeit die Gemeinde. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Petri ist mit etwa 8.600 Gemeindegliedern die zweitgrößte in Flensburg. Sie umfaßt vom historischen Nordertor bis zur dänischen Grenze den Norden der Stadt und zwei außenliegende Ortsteile der Nachbargemeinde Harrislee. Sie hat eine uneinheitliche Wohn- und Bevölkerungsstruktur mit einem hohen Anteil sozial schwacher Gebiete. Sie hat drei Pfarrstellen, die ausgeschriebene dritte umfaßt den nördlichen Teil der Gemeinde mit den besseren Wohngebieten. Das Pastorat liegt in guter Wohnlage im Bezirk. Alle Schularten sind in Flensburg vorhanden. Die beiden anderen Pfarrstellen sind besetzt (15 Jahre/1 Jahr P.z.A.). Zum Personal gehören ein Diakon, eine Jugendwartin, ein Küster-Hauswarts-Ehepaar, eine Teilzeit-Bürokräft, ein nebenberuflicher Organist, zwei Gemeindegewerkschaften und ein Zivildienstleistender im MSHD. Dazu kommen zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Gemeinde hat eine Kirche aus dem Jahr 1909 (mit etwa 450 Plätzen, guter Akustik und einer für Konzerte geeignete Orgel) und viele Gemeinderäume. Die Gottesdienste werden im Wechsel gehalten. Es gibt regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen. Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, der bzw. dem an Zusammenarbeit gelegen ist. Welche Aufgaben sie bzw. er gemäß ihren bzw. seinen Gaben und Interessen in der Gemeinde übernimmt, möchten wir im Gespräch vereinbaren. Es gibt Kinder-, Jugend-, Musik-, Erwachsenen- und Seniorengruppen, Familiengottesdienste, Feste und Fahrten.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstr. 19, 2390 Flensburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastorin z.A. Klingsporn, Bauer Landstr. 19, 2390 Flensburg. Tel. 0461/4 32 38, Pastor Croll (Vorsitzender des Kirchenvorstandes), Turnerberg 16, 2390 Flensburg, Tel. 0461/4 12 88, Pastor Petersen, Im Tal 17, 2390 Flensburg, Tel. 0461/4 18 68, die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Sitzwohl, Hermann-Löns-Weg 45, 2390 Flensburg, Tel. 0461/5 28 59, und Propst Juhl, Mühlenstr. 19, 2390 Flensburg, Tel. 0461/5 20 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Petri-Gemeinde in Flensburg (3) – P III/P 1

*

In der Kirchengemeinde Flintbek im Kirchenkreis Neumünster wird die 2. Pfarrstelle zum 1. November 1987 vakant und ist umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Flintbek liegt ca. 12 km südlich von Kiel und umfaßt bei ca. 7.300 Gemeindegliedern 2 Pfarrstellen. Wir haben ein modernes Gemeindezentrum mit Pastorat. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort, Gymnasium in Kiel. Von dem neuen Stelleninhaber erhoffen sich Gemeindeglieder, Kirchenvorstand und die ca. 20 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter die Bereitschaft, sich gemeinsam mit ihnen auf die vielseitigen Aufgabenbereiche der Gemeinde einzulassen, wo neben gewachsenen Traditionen auch Raum bleibt für eigene neue Ideen und Aktivitäten. Auch sollte Interesse bestehen an der Kinderarbeit und es sollte die gute Zusammenarbeit mit der kath. Gemeinde fortgesetzt werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin z.A. Loose-Stolten, Dorfstr. 1, 2302 Flintbek, Tel. 04347/27 13, und Propst Jürgensen, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster 1, Tel. 04321/4 98-34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Flintbek (2) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Hooge im Kirchenkreis Husum-Bredstedt ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde hat etwa 130 Gemeindeglieder. Diese ungewöhnlich geringe Zahl ermöglicht und erfordert eine besonders intensive Form der Seelsorge. Darüber hinaus aber wird die Hallig Hooge nicht nur in den Sommermonaten von vielen Urlaubern und Jugendgruppen besucht. Daraus ergeben sich vielfältige Aufgaben kirchlicher Arbeit. Das geräumige Pastorat mit Gemeinderaum sowie die schöne Halligkirche liegen auf einer gemeinsamen Warft. Die Gemeinde sucht einen Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die bereit ist, unter den besonderen Bedingungen einer Hallig mit ihr zusammen zu leben und ihr sowie den vielen Gästen ein treuer Seelsorger zu sein. Der Kontakt mit dem Festland wird durch gute Fährverbindungen gewährleistet. Weiterführende Schulen sind von der Hallig aus allerdings nicht zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Schobüller Str. 36, 2250 Husum. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Jessel, 2251 Hallig Hooge, Tel. 04849/2 37, und Propst Kamper, Theodor-Storm-Str. 6, 2250 Husum, Tel. 04841/6 28 00.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hooge – P III/P 1

*

In der Kirchengemeinde Segeberg im Kirchenkreis Segeberg wird die 4. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Mai 1988 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige

Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Bad Segeberg mit ca. 14.000 Einwohnern ist Kreisstadt mit allen Schularten. Zur Kirchengemeinde gehören 6 Pfarrstellen. Zum IV. Pfarrbezirk im südlichen Teil der Stadt gehören ca. 3.300 Gemeindeglieder in der Stadt und 2 Dörfern. Das Pastorat befindet sich unmittelbar neben einer 1964 erbauten Kirche, die eigene Predigtstelle des Pfarrstelleninhabers bzw. der Pfarrstelleninhaberin ist. Mit der Kirche sind Gemeinderäume verbunden, die z.T. von der Evangelischen Familienbildungsstätte mit genutzt werden. Ein Evangelischer Kindergarten und das Propstei-Altenheim befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Segeberg, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Heidrich, Matthias-Claudius-Weg 5, 2360 Bad Segeberg, Tel. 04551/46 43, und Propst Martensen, Kirchplatz 3, 2360 Bad Segeberg, Tel. 04551/9 08 40 und 9 08 39 (privat).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Segeberg (4) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Sülldorf im Kirchenkreis Blankenese wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Mai 1988 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die 1. Pfarrstelle ist z.Z. nicht besetzt.

Die Kirche wurde 1957 erbaut; das Gemeindehaus mit neuerichtetem Kindergarten und Jugendräumen wurde vor drei Jahren völlig umgebaut. Das Pastorat hat 118 qm Wohnfläche. Hauptamtliche Mitarbeiter sind: Gemeinsekretärin, zwei Gemeinbeschwestern, Leiterin des Kindergartens mit fünf weiteren Mitarbeitern, Jugendwart (Sozialpäd. grad.), Kantor und Organist, Küster. Dazu ist die Gemeindearbeit geprägt durch eine Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter. Sämtliche Schularten sind in der Nähe.

Die Kirchengemeinde hat ca. 5.000 Gemeindeglieder bei ca. 7.000 Einwohnern.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Blankenese, Dormienstr. 1a, 2000 Hamburg 55.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Pastor Christian Bahnsen, Sülldorfer Kirchenweg 189, 2000 Hamburg 55, Tel. 040/87 49 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Sülldorf (2) – P I/P 2

*

In der Kirchengemeinde Wallsbüll im Kirchenkreis Flensburg wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Mai 1988 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Termin in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde hat ca. 1.100 Gemeindeglieder, die in den Dörfern Wallsbüll und Meyn wohnen. Predigtstätte ist die schöne, aus dem 12. Jahrhundert stammende Dorfkirche von Wallsbüll. Geräumiges, renoviertes Pastorat mit Gemeinderäumen in ruhiger

Lage mit parkartigem Garten. Evangelischer Kindergarten sowie Grund-, Haupt- und Realschule im benachbarten Schafflund; Gymnasien im 15 Autominuten entfernten Flensburg. Gesucht wird ein Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die bereit ist, die vorhandene Gemeindefortsetzung fortzusetzen und auszubauen. Neigung zur Jugendarbeit ist erwünscht. Mit der Pfarrstelle ist in Zukunft die Seelsorge in einem Teilbereich der Städtischen Klinik Flensburg verbunden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstr. 19, 2390 Flensburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst a.D. Pastor Alsen, Hauptstr. 21, 2391 Wallsbüll, Tel. 04639/2 89, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Weiner, Schulstr. 12, 2391 Wallsbüll, Tel. 04639/2 73, und Propst Juhl, Mühlenstr. 19, 2390 Flensburg, Tel. 0461/5 20 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wallsbüll – P III/P 1

Stellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz ist die neu zu errichtende

B-Kirchenmusikerstelle (20/40)

baldmöglichst neu zu besetzen.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 20 Stunden wöchentlich. Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch die örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Die Stelle war bisher mit einem nebenamtlichen C-Organisten besetzt, der aus Altersgründen ausscheidet.

Wir erwarten bzw. wünschen uns:

- Organistendienst bei Gottesdienst und Amtshandlungen
- Fortführung und Ausbau des bestehenden Chores
- Aufgeschlossenheit für neue Formen kirchenmusikalischer Gestaltung (Familiengottesdienste u.ä.)
- Bereitschaft, neue und eigene Impulse zu geben.

Wir sind eine eigenständige Kirchengemeinde am Stadtrand von Kiel. Die Kirchengemeinde hat bei knapp 10.000 Einwohnern 2 Pfarrbezirke. Die gemeinsame Kirche besitzt eine Paschen-Orgel, Bj. 1975, II/18 mit mechanischen Trakturen. Die Altenholzer Friedhofskapelle ist ebenfalls ausgestattet mit einer Paschen-Orgel, Bj. 1986, I/6 mit mechanischen Trakturen. In beiden Gemeindezentren steht je ein Klavier zur Verfügung. Eine musikalisch aufgeschlossene Gemeinde bietet genügend Möglichkeiten für die Entfaltung eigener musikalischer Aktivitäten, die über den Rahmen des Dienstauftrages hinausgehen.

Weitere Auskünfte erteilen die Pastoren Uwe Schmidt (Tel.-Nr. 0431/32 50 66) und Christoph Störmer (Tel.-Nr. 0431/32 24 15).

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand, Stifter Allee 2, 2300 Altenholz.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe.

Az.: 30 – Altenholz – T I/T 3

In der Kirchengemeinde Alt-Barmbek, Kirchenkreis Alt-Hamburg, ist zum 1. Januar 1988 eine

B-Kirchenmusikerstelle

mit 30 Wochenstunden nach Pensionierung der Stelleninhaberin zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Die Kirchengemeinde Alt-Barmbek liegt äußerst verkehrsgünstig im Herzen Barmbeks mit seiner sozialen und politischen Tradition, die heute noch dem Stadtteil sein Gepräge gibt.

Zur Gemeinde gehören 4.500 Mitglieder, bei rd. 9.500 Anwohnern. Das Gebiet wird durch dichte Wiederaufbaustruktur der 50er Jahre mit verhältnismäßig kleinen Wohnungen geprägt. Der hohe Anteil älterer Bevölkerung wird zunehmend durch junge Familien abgelöst. Eine Entwicklung, die vermutlich anhält.

Kirche, Gemeindehaus und Kindertagesheim mit 90 Plätzen bilden ein Gemeindezentrum. Unsere Heiligengeistkirche wurde 1903 erbaut (Wiederaufbau 1955) und ist mit einer Walcker-Orgel (2 Manuale, 23 Register und mechanische Traktur) ausgestattet. Im Gemeindehaus sind ein Flügel und Orffsches Instrumentarium vorhanden.

Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker, die oder der

- Lust hat, phantasievoll an der Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen (kein Friedhofsdienst) mit anderen zusammenzuarbeiten,
- bereit ist zur musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie in den Gruppen und Kreisen der Gemeinde,
- eigenständig arbeiten möchte und dabei partnerschaftlich und in gemeinsamer Verantwortung mit anderen Mitarbeitern zusammenarbeitet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Alt-Barmbek, Hufnerstr. 19, 2000 Hamburg 76.

Interessierte erhalten weitere Auskünfte bei Frau O. Möller (derzeitige Organistin und Kantorin), Tel. 040/61 64 49, Pastor M. Schürmann, Tel. 040/29 41 08, Herrn K. Stallbaum (Kirchenvorstandsvorsitzender) Tel. 040/2 99 40 52.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Stellenausschreibung.

Az.: 30 – Alt-Barmbek – T I/T 3

*

Die Ev. Kirchengemeinde Tornesch sucht zum 1. Februar 1988 oder später

eine/n Diakon/in oder Gemeindehelfer/in

Der/die Diakon/in bzw. Gemeindehelfer/in soll selbständig und eigenverantwortlich mit den vorhandenen Kinder-, Jungscharen- und Jugendgruppen arbeiten und dabei sowohl Liebe zu jungen Menschen als auch den Wunsch nach kirchlichem Gemeindeaufbau spüren lassen. Wichtig ist die Mitarbeit im Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht und die Fähigkeit, mit Phantasie und guten Ideen auf junge Menschen zuzugehen und ihnen in der Jugendarbeit ein Zuhause zu geben. Fruchtbare Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern ist dafür die Voraussetzung.

Eine kircheneigene 4 Zimmer-Wohnung mit Garten und Garage steht der/dem Bewerber/in zur Verfügung.

Vergütung nach KAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Tornesch, An der Kirche 1, 2082 Tornesch.

Auskünfte erteilen Pastorin Voigt, Fritz-Reuter-Weg 18, 2082 Tornesch, Tel.: 04122/5 36 56, und Pastor Kahl, An der Kirche 1, 2082 Tornesch, Tel.: 04122/5 25 79.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. November 1987.

Az.: 30 – Tornesch E I/E 1

*

Die Ev.-Luth. Apostelgemeinde, Hamburg-Eimsbüttel, sucht zum 1. Januar 1988

eine/n Gemeinédiakon/in

Im Gemeindebezirk leben überwiegend ältere Menschen und zunehmend auch junge Erwachsene. Etwa 50 % der Bevölkerung sind Kirchenmitglieder. Ein Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft ist die Seniorenarbeit.

Es wird ein/e Mitarbeiter/in gesucht, der/die

– bewährte Arbeitsformen fortsetzt, jedoch auf eine weitgehende Verselbständigung der Aktivitäten mit ehrenamtlichen Mitarbeitern hinarbeitet,

– aus christlichem Selbstverständnis heraus zu partnerschaftlicher Mitarbeit in der Weiterentwicklung der Gemeindegemeinschaft bereit ist,

– Berufserfahrung und Aufgeschlossenheit gegenüber den Veränderungen im Stadtteil und den sich daraus ergebenden Anforderungen in der Gemeindegemeinschaft mitbringt.

Vergütung nach KAT.

Der/die Diakon/in soll innerhalb der Gemeindegrenzen wohnen, bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Bewerbungsunterlagen werden erbeten an den Kirchenvorstand der Apostelkirche, Bei der Apostelkirche, 2000 Hamburg 20.

Auskünfte erteilt: Pastor C.-F. Dierking, Heußweg 60, 2000 Hamburg 20, Tel.: 040/40 88 22, Rolf Stender, Tel.: 040/4 91 05 06.

Az.: 30 – Apostelkirche – E I/E 1

Personalnachrichten

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 16. Oktober 1987 die Wahl des Pastors Willi Schörr, bisher in Krempe, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 15. November 1987 die Wahl des Pastors Reinald Schröder, bisher in Schleswig, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg, Kirchenkreis Schleswig.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. November 1987 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Wolf-Dietmar Szepan, bisher in Flintbek, in das Amt des Leiters der Theologischen Abteilung im Nordelbischen Diakonischen Werk e.V., Geschäftsstelle Schleswig-Holstein, mit dem Dienstsitz in Rendsburg.

Eingeführt:

Am 16. August 1987 der Pastor Nils Gerke, als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Petri zu Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte;

am 20. September 1987 der Pastor Martin Hartig als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Kirchenkreis Rendsburg;

am 30. August 1987 der Pastor Wolf Heymann, als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Christuskirche Hamburg-Eimsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte;

am 6. September 1987 der Pfarrvikar Dieter Triebe, beauftragt mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bleken-dorf, Kirchenkreis Plön.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 16. November 1987 der Pastor z.A. Dr. Michael Decker, z.Z. in Feldstedt/Dänemark, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth.

Kirche mit der Wahrnehmung des Amtes eines Referenten in der Bischofskanzlei für Schleswig (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. November 1987 der Pastor z.A. Karsten Schumacher, z.Zt. in Lübeck, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Philippus in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck (Auftragsänderung).

Zurückgenommen:

Der dem Pastor Helmut Homfeld im Rahmen seines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche erteilte Auftrag zur Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannes Schacht-Audorf, Kirchenkreis Rendsburg, auf seinen Antrag mit Ablauf des 30. April 1988.



Pastor i. R.

Georg Schmidt

geboren am 14. Februar 1911 in Jels/Dänemark
gestorben am 11. August 1987 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 3. Mai 1936 in Wandsbek ordiniert. Von 1936 bis 1938 war er Provinzialvikar und anschließend bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. September 1977 Pastor in Bergstedt.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Schmidt.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt